

Grosser Gemeinderat

Worb, 16. Mai 2023

418. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 15. Mai 2023, 19:30 Uhr
Sitzungsende	21:55 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Leitung	Jost-Pfister Catarina (GLP), Präsidentin
1. Vizepräsident	Federer Guido (SP)
2. Vizepräsident	Zingg Stephan (SVP)
1. Stimmzähler	Marchand Andy (FDP)
2. Stimmzählerin	Moser-Utiger Silvia (EVP)
Mitglieder	Cetin Christopher (EVP) Cetin Mayk (EVP) Moser Titus (EVP)
	Bieri-Meyer Marianne (FDP) Christensen Sven (FDP) Graf Gregory (FDP) Hager Rolf (FDP) Lanfranconi Elena (FDP) Schmidhalter Norbert (FDP) Stucki Daniel (FDP)
	Bützberger Ernst (Mitte) Gfeller Janick (Mitte) Jorio Marco (GLP) Wyss Eduard (Mitte) Zwyer Lukas (Mitte)
	Aebersold Daniel (SVP) Bigler Markus (SVP) Fivian Bruno (SVP) Meister Stefan (SVP) Reber Markus (SVP) Steinmann Hans Ulrich (SVP) Wenger-Steiger Sybille (SVP)
	Bircher Andreas (SP) Dürst Iris (SP) Flentje Burkhard Sibylle (Grüne) Gerber-Maillefer Myriam (Grüne) Günther Paula (Grüne) Heil Günter (Grüne) Hodler Adrian (SP) Marthaler Matthias (SP) Maurer Rolf (SP) Mosimann Heidi (Grüne) Von Arx Roland (Grüne)

	Wirth Alfred (SP)
Abwesend	Zürcher Deborah (parteilos)
Gemeinderat	Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident Gerber Urs Hauser Adrian Kölliker Lenka Moser Christoph Waber Karin Wermuth Bruno
Abteilungsleitende	Reusser Christian, Gemeindeschreiber Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung (bis 20.48 Uhr; Geschäft Nr. 3)
Sekretariat	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
Protokoll	Bigler Jürg, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Geschäfte

1. 12/0/0 Parlament
Mitteilungen
2. 12/0/0 Parlament
Protokoll der Sitzung vom 20. März 2023: Genehmigung
3. 32/2/8 Schulanlage Worboden Worb (Parzelle 2241)
Oberstufenzentrum Worboden, Gesamtansanierung: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten
4. 33/20/2 Gemeindestrassen
Gemeindestrassen, Sanierung Mehrzweckstreifen Rüttihubelstrasse: Kreditbewilligung
5. 37/1 Energie
"Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden", überparteiliches Postulat der SP+Grüne-, Mitte/glp- und FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
6. 32/3/1 Kindergartenanlage Hansjakobli und Babetli (Parzelle 1233) (vorher Kindergartenanlage Hänsel und Gretel)
Doppelkindergarten Hänsel und Gretel, Abbruch und Neubau; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme
7. 12/0/0 Parlament
Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 418	15.05.2023	1	2021/24-178	143	12/0/0

Steinmann Hans Ulrich, ASK: In der Aufsichtskommission haben wir in letzter Zeit ein Schwerpunktthema behandelt. Es geht um die Überprüfung von Interessenkonflikten von Kommissionsmitgliedern und/oder Parlamentarier/innen oder Ex-Parlamentarier/innen. Ihr habt den Ergebnisbericht erhalten. Diesen werde ich nun vorlesen und erlaube mir, dies auf hochdeutsch zu machen. Stellungnahme der ASK, zuhanden des Grossen Gemeinderates: Die Aufsichtskommission (nachfolgend ASK) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 10. Mai 2022 beschlossen, das Schwerpunktthema "Interessenskonflikte von Kommissionsmitgliedern und/oder Parlamentarier/innen und Ex-Parlamentarier/innen" zu prüfen. Bereits im Dezember 2020 wurden zuhanden des Themenspeichers einige Fragen vorformuliert: Wie stellt die Gemeinde sicher, dass Aufträge und Mandate unabhängig vergeben werden? Wie stellt die Gemeinde sicher, dass Personen aus der Politik oder dem nahen Umfeld die Aufträge oder Mandate erhalten haben, keine Eigeninteressen verfolgen? Wie viele Aufträge und Mandate wurden in den letzten Jahren an Personen aus Kommissionen aus Politik oder Ex-Parlamentarier/innen vergeben und nach welchen Kriterien? Die ASK hat sich im September 2022 vom Gemeindeschreiber Christian Reusser zum Schwerpunktthema Vergabep Praxis und Vergaberecht in der Gemeinde Worb, die einschlägigen Gesetzesgrundlagen aushändigen lassen und folgende Dokumente erhalten: Die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, die Gemeindeverfassung und das Sonderdiagramm für das Beschaffungswesen. Anlässlich der Sitzung vom 8. November 2022 hat die ASK zuhanden von Christian Reusser einen umfassenden Fragenkatalog mit 24 Fragen verabschiedet. Am 6. Dezember 2022 nahm Christian Reusser sehr detailliert, umfassend und offen Stellung zu den Fragen der ASK. Anhand von aktuellen Beispielen hat er erläutert, nach welchen Kriterien eine Verfahrensart gewählt wird und wie eine Vergabe in der Praxis abläuft. Weiter hat die ASK weitere Fragen zu Interessenkonflikten erstellt. Welche gesetzlichen Grundlagen werden angewendet und wie funktionieren die Kontrollmechanismen? Grundsätzlich regelt dies die Gemeindeverfassung der Gemeinde Worb, abgestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Bern. Der direkte Austausch wurde von beiden Seiten als wertvoll wahrgenommen. Unter der Leitung des heutigen ASK-Präsidenten wurde das Schwerpunktthema anlässlich der Januar- und März-Sitzung 2023 noch einmal aufgenommen und diskutiert. Anhand eines exemplarischen Beispiels wurde eine detaillierte Überprüfung in Bezug auf allfällige Interessenkonflikte vorgenommen. Diese Überprüfung ergab ein zufriedenstellendes Ergebnis. Fazit der ASK: Das Thema Interessenkonflikte von Kommissions- und/oder Parlamentarier/innen und Ex-Parlamentarier/innen ist komplex und mit dem Vergaberecht verbunden. Wir haben deshalb das Schwerpunktthema erweitert und in Vergabep Praxis und Vergaberecht in der Gemeinde Worb umbenannt. Wir haben Fragen zu Verfahrensgrundsätzen, zur Bestimmung des Auftragswertes und zu den verschiedenen Verfahrensarten gestellt. Wir haben gelernt, dass die Grundlagen zu den Vergaben sowie zur Ausstandspflicht oder Interessenkonflikten in der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen im Gemeindegesetz des Kantons Bern und in der Gemeindeverfassung der Gemeinde Worb geregelt sind. Das von der Gemeindeverwaltung angefertigte Sonderdiagramm für das Beschaffungswesen bildet die Zuständigkeiten ab. Es ist die Aufgabe der Gemeindeverwaltung, insbesondere diejenige des Gemeindeschreibers, dass das geltende Recht eingehalten wird. Verstösse können personalrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Öffentliche Vergaben unterliegen ausserdem dem Beschwerderecht. Christian Reusser hat uns anhand von Beispielen glaubwürdig und kompetent die Vergabep Praxis in der Gemeinde erklärt. In der Verwaltung ist diesbezüglich grosses Sachwissen vorhanden, die Kontrollmechanismen sind gegeben. Wir danken der Verwaltung herzlich für das Aufbereiten und das zur Verfügung stellen der angefragten Unterlagen. Ein besonderer Dank gilt Christian Reus-

ser, unserem Gemeindeschreiber, für die professionelle und äusserst kompetente Beantwortung unserer Fragen. Persönlich danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der ASK für ihre Arbeit in diesem Bereich. Wir bitten das Parlament um Kenntnisnahme dieses Berichts.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus: Im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte, wo wir als Gemeinde fest darinstehen, gewinnt die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zunehmend an Bedeutung. Die Frage, wie man beides unter einen Hut bringen kann, hört man immer wieder. Pro Familia Schweiz, der Dachverband der Familienorganisationen der Schweiz und somit auch Kompetenzzentrum für Familienfragen, hat ein Tool geschaffen, womit die Familienfreundlichkeit eines Unternehmens gemessen werden kann. Das Tool ist eine Umfrage, welche wissenschaftlich entwickelt wurde. Die Mitarbeitenden beantworten die Fragen der Umfrage und anhand der Antworten wird der "Family Score" des Arbeitgebers ermittelt, im Wesentlichen ein Mass der Familienfreundlichkeit. Der "Family Score" ist eine Zahl zwischen 0 und 100. Wir haben dieses Tool im Mai 2022 eingesetzt und mehr als die Hälfte unserer Mitarbeitenden haben sich an der Umfrage beteiligt und diese ausgefüllt. Die Auswertung hat uns etwas erstaunt, denn wir haben 76 der möglichen 100 Punkte erreicht. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 60 Punkten, die wir deutlich übertreffen. Zur Preisverleihung dieses "Family Scores" wurden wir heute in Bern eingeladen, wo die drei familienfreundlichsten Unternehmen im Bereich KMU, Grossunternehmen und öffentliche Verwaltungen geehrt wurden. Wir haben den 2. Platz im Bereich öffentliche Verwaltung errungen, gewonnen hat die Gemeinde Kriens und den 3. Platz erlangte die Gemeinde Bülach. Ich zeige euch den "Family Award", den wir heute erhalten haben und das Bild wurde aus Liebe zu Egger gemacht. Herr Berset und ich haben zusammen ein Bier gestemmt.

Gerber-Maillefer Myriam, SP+Grüne: Die Fraktion SP+Grüne bedankt sich beim Gemeinderat, und zwar speziell bei der Bauabteilung zur Gestaltung des Dorfschulhauptplatzes. Wir stellen erfreut fest, dass in der Grünzone grössere Bäume als einst befürchtet, gepflanzt wurden. Wie schön, dass wir auf diesem Platz bald wieder Schatten haben werden. Vielen Dank.

Protokoll der Sitzung vom 20. März 2023: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 418	15.05.2023	2	2021/24-179	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Oberstufenzentrum Worboden, Gesamtsanierung: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 418	15.05.2023	3	2021/24-180	620	32/2/8

Detailberatung

Bircher Andreas, GPK: Es geht um die Botschaft zur Gesamtsanierung des Worbodens. Aus Sicht der GPK ist die vorliegende Botschaft nicht falsch, aber ein wenig fade, brav und nicht sehr griffig. Die GPK hätte erwartet, dass die Botschaft deutlich zum Ausdruck bringt, dass die Sanierung eine unumgängliche Investition ist. Die Sanierung die Gemeinde auf die nächsten Jahre hinaus, finanziell massiv belastet. Dies im Sinne einer eher politischen Einordnung des Geschäfts. Unumgänglich, weil jede Alternative teurer wäre, aber an der Grenze der Belastbarkeit des Gemeindehaushalts. Als Stimmbürger möchte ich dies hören. Aus Sicht der GPK dürfte der Stimmbürger auch spüren, dass es sich die Parteien mit diesem Geschäft nicht einfach gemacht haben. Dies könnte man mit ein paar prägnanten Sätzen sagen. Man könnte auch ein Wort über den langwierigen Prozess sagen, welcher zur Sanierung führt. Dass man sich seit zehn Jahre mit dem Prozess beschäftigt und erst jetzt zu einem mutigen Sanierungsentscheid finden kann oder finden will. Man hätte auch noch etwas mehr über Alternativen sagen können, welche auch geprüft worden sind, aber die Gemeinde teuer zu stehen

kämen. Man darf durchaus auch etwas über die Konsequenzen einer Ablehnung sagen. Nicht im Sinne einer Drohung, wie der Gemeinderat meint, sondern im Sinne der Ehrlichkeit und Transparenz, nämlich dass allenfalls oder mit grosser Wahrscheinlichkeit andere grosse Projekte zurückgestellt oder verlangsamt werden müssen. Apropos Konsequenzen, ich mache ein Beispiel in Bezug auf die Steuererhöhung, welche mit dieser Vorlage verbunden wird. Zu Recht oder nicht zu Recht. In der jetzigen Botschaft heisst es: "Aus diesem Grund ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich zu sagen, wann eine Steuererhöhung allenfalls erforderlich sein wird." Wenn ich das lese, gehe ich davon aus, dass mich hier jemand auf eine Steuererhöhung vorbereiten möchte. Man könnte es auch anders formulieren, zum Beispiel: "Aufgrund der aktuellen Situation in den nächsten Jahren, ist eine Steuererhöhung bis ins Jahr, dies könnte man definieren, 2027 kein Thema. Eine Steuererhöhung kann aber zu einem späteren Zeitpunkt nicht ganz ausgeschlossen werden. Die Gemeinde wird alles unternehmen, um eine Steuererhöhung zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden." Vielleicht würde es sich lohnen, für diese Botschaft noch einmal 2'000 oder 3'000 Franken in die Hand zu nehmen und sie durch einen Kommunikationsprofi, in Hinblick auf die Empfänger, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ein wenig griffiger zu machen.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Wir kommen jetzt zur zweiten und somit zur letzten Lesung hier. Zum Meilenstein einer Sanierung hier in der Gemeinde Worb. Vor allem in der Höhe der Kosten, welche die Sanierung auslöst und ich hoffe auch, in der Nachhaltigkeit. Ich komme noch rasch auf das Votum der GPK zurück. Wir haben jetzt noch zusätzliche Sachen von der GPK gehört, welche noch in die Botschaft für die Stimmberechtigten hinein kommen sollen. Und die GPK schreibt andererseits in ihrem Protokoll, dass die Botschaft mit 16 Seiten sehr lang ist. Und wenn ich jetzt denke, dass man noch weitere Punkte hineinnehmen soll. Man kann durchaus über die Punkte diskutieren. Vielleicht sieht man, dass der eine oder andere noch Platz hat oder man findet, dass man dieser lieber weg lässt. Man kann immer über dies diskutieren. Ich denke die Botschaft ist neutral verfasst worden. Uns vom Gemeinderat ist es wichtig, dass wir transparent und ehrlich gegenüber dem Stimmbürger und natürlich auch gegenüber euch im Rat, wo Entscheidungsträger seid, sind. Dies ist uns sehr wichtig. Ich denke, dass diese Vorlage noch mehr Pfeffer bekommt. Ich finde es in diesem Zusammenhang sehr wichtig, dass eure Meinungen, eure Bedenken, eure Pro und Contra, dass diese in die Botschaft hineinfliesen. Und dies ist eigentlich entscheidend. Dass es die Stimmung im Parlament in den Pro- und Contra-Argumenten widerspiegelt. Dies ist eigentlich wichtig. Ich denke, dass es schwierig ist, eine gute Formulierung zur Tragbarkeit und zu unseren finanziellen Möglichkeiten zu finden. Ich kann euch sagen, bei uns im Gemeinderat gab es rechte Diskussionen, wie dies übermittelt werden kann, damit der Stimmbürger es versteht, um was es geht und welche Auswirkungen es haben kann. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt. Wenn wir die von euch vorgeschlagene Formulierung nehmen würden, dann würde es das wieder viel länger machen. Wir haben wirklich versucht, es auf den Punkt zu bringen, dass man es zum jetzigen Zeitpunkt einfach nicht sagen kann, welche Auswirkungen es auf unsere Gemeindefinanzen haben wird, respektive ob überhaupt und wann wir mit einer Steuererhöhung rechnen müssen. Aber wir nehmen dies so zur Kenntnis. Für mich ist es immer sehr wichtig, wenn man mit einem Projekt kommt, dass die objektiven Meinungen der GPK hier einfließen und wir uns mit dem auseinandersetzen können. Daher vielen Dank von unserer Seite. Ich würde jetzt zur Botschaft kommen, zur zweiten Lesung. Wir haben dies am 20. März 2023, also vor knapp zwei Monate, hier in erster Lesung behandelt. Es sind grosse Diskussionen gelaufen, dies ist auch sehr wichtig. Im Zusammenhang der Diskussionen sind mehrere Forderungen zur Botschaft gestellt worden. Was muss rüberkommen? Was muss der Stimmberechtigte wissen? Dort war der erste Punkt sicher auch die transparente und ehrliche Kommunikation, diese war auch immer unser Ziel. Aber auch dank euren Inputs und weiteren ausführlichen Diskussionen, haben wir die Botschaft an unsere Stimmbürger eindeutig verbessert. Aufzeigen der langfristigen Konsequenzen über eine mögliche Steuererhöhung, welche mit dem Geschäft verbunden sind. Die Kosten, die Finanzierung und die Tragbarkeit, sind unter Punkt acht und neun ausführlich dargestellt, gegenüber der ersten Botschaft. Ich denke, diesen Forderungen kamen wir nach. Es kann sein, dass gewisse Punkte, wie Andreas Bircher gesagt hat, im Zusammenhang besser oder anders hätten gemacht werden können, da gehen die Meinungen auseinander. Auf einen Hinweis zum Thema Neubau haben wir verzichtet. Es sollte allen klar sein, dass ein Neubau ein ökologischer Unsinn ist. Wir würden eine sehr gute Bausubstanz, wie wir sie im Worboden haben, einfach vernichten. Es sollte auch allen klar sein, dass eine Sanierung günstiger kommt als ein Neubau. Es ist ganz klar, dass eine Sanierung bei einem vollen Schulbetrieb schlicht nicht möglich ist. Ich denke schon nur an den Sicherheitsaspekt und an die Belastung im Schulunterricht. Ich denke, es sollte uns allen klar sein, dass dies unter diesen Voraussetzungen gar nicht möglich ist. Ein weiterer Punkt war eine Ergänzung zur Wärmerückgewinnung, zur Sommerkühlung und zum Schadstoffeffekt. Die haben wir

im Punkt vier, Sanierungsmassnahmen erläutert. Ein weiterer Punkt war die Kreditbewilligung und der Beginn der Sanierung. Dies ist für die Stimmbürger nicht sehr relevant. Deshalb steht es nicht in der Botschaft. Die Aufzeigung der Investition in der Botschaft an die Stimmberechtigten macht aus Sicht des Gemeinderats keinen Sinn. Wie es in der Botschaft an den GGR steht, ist dafür der Finanzplan da. Zum jetzigen Zeitpunkt kann man keine genauen Aussagen machen. Sicher ist, dass man keine grösseren Sanierungsmassnahmen im Hochbau machen kann, bis der Worboden saniert ist. Also, hier ist es nicht möglich, noch andere Sachen hinein zu packen und die Kapazitäten haben wir schon gar nicht. Wenn ihr den Finanzplan anschaut, widerspiegelt dieser, wie wir es ursprünglich geplant haben. Die Aufzeigung der Konsequenzen bei der Ablehnung durch die Stimmbevölkerung, wurde auch erwähnt. Es wurde auch über das Aufzeigen von Konsequenzen im Punkt 4 geschrieben. Es ist wirklich so, wir erachten es als problematische, wenn man in der Botschaft die Konsequenzen aufzeigt. Man kann dort schon verschiedene Meinungen haben. Es könnte schon so interpretiert werden, dass wenn wir das so nicht machen, ist es nicht mehr gut in der Gemeinde Worb. Und das möchten wir nicht. Es sollte die Konsequenzen aufzeigt werden, was passieren kann. Dies könnte man von eurer Seite her in die Pro- und Contra-Argumente einfließen lassen. Über die Raumkapazitäten, diese sind auch unter Punkte 4.3, Raumaufteilung, beschrieben, haben wir in der letzten ersten Lesung ausführlich darüber diskutiert. Wie sieht es mit den Schulzimmern aus? Wie viele hat es? Braucht es überhaupt alle? Wie sieht es eigentlich aus? Fakt ist, dass wir alle Räume sanieren müssen und wollen. Es kann nicht sein, dass wir einzelne Räume aussen lassen, weil wir sie vielleicht in fünf oder zehn Jahre nicht mehr brauchen. Fakt ist, dass wir dann auch die Möglichkeit haben, diese Räume weiter zu vermieten, wenn es so weit kommen sollte. Und der letzte Punkt, den ich noch erwähnen möchte, welcher das letzte Mal bemängelt worden ist, dass kein Informationsanlass eingeplant wurde. Es ist jetzt so, dass geplant ist, ein Informationsanlass im August oder September durchzuführen. Es hängt davon ab, wann die Stimmberechtigten diese Botschaft erhalten. Zum gleichen Zeitpunkt möchten wir den Informationsanlass durchführen, so wie es von eurer Seite gefordert wurde. Dies sind alles Punkte, welche ich im Zusammenhang mit der Botschaft noch wichtig waren. In diesem Zusammenhang möchten wir euch ermuntern und wären froh, wenn der Kreditantrag unter Punkt sechs, der Verpflichtungskredit für die Investition von 23'272'400 Franken bewilligt wird. Punkt zwei ist für die Finanzierung vom Provisorium, welches gemietet wird, zu Lasten der Erfolgsrechnung, ein Gesamtkredit von 2'800'000 Franken ebenfalls bewilligt wird.

Cetin Mayk, EVP: Ausnahmsweise komme ich als Erster, weil genau diese Punkte, welche die GPK aufgezählt hat, würden wir gerne ändern. Es sind zwei Sachen bei den Konsequenzen. Ich glaube das Wort Konsequenzen ist vielleicht das falsche. Und da gebe ich euch recht, wenn man das Wort Konsequenzen braucht, könnte es als eine Art Drohung verstanden werden. Man kann zumindest sagen, dass die Folge von all dem wäre, dass man weiter alles flicken würde. Dies könnte man schon in die Botschaft aufnehmen. Das Gleiche mit dem Abschnitt Tragbarkeit, dieser Satz ist sehr unglücklich geschrieben, dieser impliziert effektiv, dass es eine Steuererhöhung geben wird, die Frage ist nur wann, wenn man den Satz so liest. Dies ist uns aufgefallen. Auch dort empfehlen wir eine Umformulierung. Dort könnte es durchaus auch Sinn machen, dass man sagt, dass man einen Schuldenabbau so oder so ab dem Jahr 2027 anstreben wird, davon gehe ich schwer aus. Die Frage ist nur, wie? Dies ist auch eine politische Frage. Macht man es über eine Steuererhöhung oder über die Investitionen. Diese zwei Möglichkeiten gibt es nämlich. Und diese könnte man auch so transparent und ehrlich dem Volk mitgeben. Dies zu den zwei Punkten der Botschaft, welche wir absolut gleich sehen wie die GPK. Wir sind jetzt schon in der zweiten Lesung, wo ich gerne die Argumente, welche wir sehen, ablesen möchte, zusammengefasst der letzten Sitzung, welche man auch in die Botschaft der Pro-Seite aufnehmen könnte. Denn wir unterstützen weiterhin voll und ganz dieses Projekt. Das sind aus unserer Sicht die wichtigsten Argumente für eine umfassende Gesamtsanierung. Punkt eins: Das sanierungsbedürftige, fast fünfzigjährige Gebäude, ermöglicht heute kein optimaler Schulbetrieb. Zum Beispiel wird mit dieser Gesamtsanierung unter anderem die heute schlechte Raumtemperaturverhältnisse (im Winter zu kalt, im Sommer zu heiss), deutlich verbessert. Dadurch kann die Lernfähigkeit deutlich gesteigert werden. Punkt zwei: Eine Gesamtsanierung ohne Etappierung ermöglicht einen zumutbaren Schulbetrieb. Ausserdem wäre eine Etappierung viel teurer. Punkt drei: Eine Schuld haben wir so oder so. Diese indirekte Schuld für den Werterhalt dieses Schulhauses dürfen wir nicht noch länger von uns herschieben und den nächsten Generationen auflasten.

Jorio Marco, Mitte/glp: Unsere Fraktion unterstützt nach wie vor die beiden Kredite für die Sanierung des Worbodens und die Finanzierung des Provisoriums. Wie meine Vorredner, sind wir aber mit der Abstim-

mungsbotschaft noch nicht ganz zufrieden, trotz einigen Fortschritte. Es fehlen von uns aus wichtige Argumente. Zum Beispiel den Hinweis auf den fehlenden Plan B oder auf das weitere Vorgehen bei einer allfälligen Ablehnung. Vor allem weil der Gemeinderat selbst gute Argumente gebracht hat, welche hier noch fehlen. Wir machen ein paar Vorschläge. Materiell ändert sich natürlich nichts. Es sind redaktionelle Anregungen zuhanden des Büros. Als erstes zur Raumeinteilung: Ich glaube, man muss sagen, dass das Schulhaus 1974 für zwanzig Klassen gebaut wurde und jetzt fünfzehn Klassen drinnen sind. Also, mit den Schülerzahlen sollte man nicht operieren. Es sollten auch die Anzahl bestehenden Fachräume angegeben werden. Denn die Anzahl der neuen Fachräume sind drinnen, nämlich sechs. Wir haben diese Botschaft an einige Bürgern gezeigt. Wir waren erstaunt, welche Fragen sie noch hatten. Zum Beispiel bei der Lüftung muss der Hinweis auf die Klimaerwärmung kommen. Dieses Argument brachte der Gemeinderat bei einer Orientierung selbst. Dann zur Heizung ist zu sagen, dass es sich vor und nach der Sanierung um die gleiche Heizung handelt und dass es sich um Fernwärme handelt. Dazu steht nichts in der Botschaft. Zum Provisorium ist zu sagen, von wann bis wann das Provisorium gebraucht wird. Bruno hat dies schon gesagt. Von den Leuten wurde auch gefragt, ob das Provisorium gemietet oder gekauft wird. Das braucht alles nicht mehr Platz, das ist alles nur eine kleine Ergänzung. Im Neubau muss gesagt werden, dass der Abbruch des heutigen Schulhauses ein ökologischer Unsinn ist, da eine gute Bausubstanz vernichtet würde. Bei der Tragbarkeit würden wir den wichtige letzte Satz, welcher ein wenig holperig formuliert ist, wie folgt formulieren: "Aus diesem Grund ist es zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich zu sagen, ob und wann eine Steuererhöhung erforderlich sein wird." Bei den positiven Argumenten, welche unten angefügt werden, würden wir folgendes sagen: Es ist dringend nötig. Es gibt kein Plan B, aber die Fortführung der heutigen etappenweise Sanierung, also die Pflasterpolitik, kommt längerfristig teurer. Die Bausubstanz ist gut, es ist keine Luxuslösung und eine gute Schule ist auch ein Plus im Standortmarketing. Dies zuhanden des Büros.

Graf Gregory, FDP: Wir sehen die absolute Notwendigkeit für eine Sanierung. Wir haben es auch schon mehrmals betont. Ja, es hat Schäden an der Fassade, welche unbedingt saniert werden müssen. Auch die sanitären Anlagen und Heizungen müssen renoviert werden. Dies ist richtig. Wir sind jedoch jedes Mal aufs Neue schockiert, wie schlecht die einzelnen Gesellschaftsschichten in diesem Projekt berücksichtigt worden sind. Man muss sich die Dimensionen vor Augen halten. Die Annahme dieser Vorlage in der heutigen Form, würde eine Erhöhung, von der pro Kopf- Verschuldung von 2'000 Franken pro Person bedeuten. Egal ob reich oder arm, jung oder alt. Es trifft einfach jeden bei diesen 26 Millionen. Ausserdem setzen wir diesem Kredit keine Grenzen. Wer sagt uns, dass uns das Projekt am Schluss nicht mehr kosten wird? Es sind ja keine explizite Grenzen festgelegt. Die beantragten Kosten von rund 26 Millionen Franken stammen vom Herbst 2022. Das Projekt soll aber gemäss Botschaft erst im Jahr 2026 starten und im Jahr 2027 abgeschlossen werden. Aus heutiger Sicht ist eine Teuerung zu erwarten. Wir müssen einfach transparent aufzeigen, mit welcher effektiver Summe, bis Ende Bauzeit 2027, effektiv zu rechnen ist. Ich bin auch ein wenig erstaunt über die Alternativlosigkeit und die fehlende Kompromissbereitschaft im Rat um dieses Projekt. Es wird weder nach neuer Vertragsquelle gesucht, um die Vorlage zu amortisieren, noch wird an Kürzungen in anderen Bereichen gedacht. Die Bürgerlichen haben um Alternativen gebeten, damit wir alle zusammen eine akzeptable Variante hätten auslesen und am Schluss dem Volk aufzeigen können. Weiter haben wir versucht, die Kosten mit zwei Anträgen zu drücken. Wir hätten eine effiziente Verteilung der Schüler auf andere Schulen in ihrer Nähe, während dem Bau machen und die Kapazitäten der gesamten Worber Schulen überprüfen können. Damit eine langfristige Lösung zur Nutzung der überflüssigen Räume hätte gefunden werden können. Diese Möglichkeiten sind alle abgelehnt worden. Man hätte damals das ganze Projekt ein wenig abfedern können. Jetzt aber genug von dem, was wir schon wissen und was wir schon besprochen haben. Die Botschaft ist in der heutigen Form ungenügend. Sie ist nicht neutral. Dem Stimmbürger müssen die Chancen und Risiken über das Projekt in diesem Umfang bewusst sein. Deshalb bitte ich das Büro GGR, bei der Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft, das Protokoll der GPK zu konsultieren, weil im Protokoll noch weitere Punkte vorhanden sind. Für die Abstimmungsbotschaft ist hier noch die Zusammenfassung unserer Einwände. Erstens, es muss in Bildung investiert werden, nicht in die überdimensionierte Infrastruktur. Eine Steuererhöhung wird entgegen der Botschaft unumgänglich sein. Die Analyse der FIKO muss endlich transparent dargelegt werden. Die selbst auferlegte Schuldenbremse wird massiv überschritten, dies ist einfach inakzeptabel. Die Fremdverschuldung steigt von 24 Millionen auf 27 Millionen Franken. Abschreibungen und Zinsen von über einer Million pro Jahr erstrecken sich auf über zwanzig Jahre, dies ist nirgends in der Botschaft ersichtlich. Der zukünftige finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde wird massiv eingeschränkt. Es wurden keine Varianten geprüft. Und, das Schulhaus ist für die Anzahl der Schulkinder zu gross, dies ist ökologisch und raumplanerisch ineffizient.

Fivian Bruno, SVP: Ihr habt es gehört. Eine 16-Seite lange Botschaft an die Stimmberechtigten und kein Wort über die prekäre Finanzlage, in Angesicht eines solchen Mega-Projekts, im fettgedruckten Teil der Botschaft. Es müsste in diesem Teil unbedingt aufgeführt sein, dass während der Realisierungsphase von diesem Projekt keine weiteren grossen Investitionen getätigt werden können. Am 21. März 2022 haben wir zum ersten Mal interveniert. Wir haben einen Änderungsantrag zum Projektierungskredit gestellt, welcher eine Budgetvariante wollte. Das Parlament hat dies abgelehnt. Und dies selbst, nachdem der Gemeinderat sich darüber geäussert hat, er hätte kein Problem damit. Am 20. März 2023 in der ersten Lesung des Geschäfts, haben wir zwei weitere Anträge für Varianten zum Projekt eingefordert. Das Parlament hat sie abgelehnt. Ja, alles abgelehnt. Und jetzt steht in der Botschaft an die Stimmberechtigten im Punkt sieben, es sind Alternativen zur vorgeschlagenen Gesamtsanierung geprüft worden. Also ich habe jedenfalls nichts gesehen. Ich habe keine Alternative gesehen. Dies wäre mein Anstoss zum Punkt eins in der neuen Botschaft, eine angemessene Transparenz und ehrliche Kommunikation. Danach komme ich zum Punkt neun Tragbarkeit: Dort geht es um die Finanzierung. Dies ist unser Hauptkritikpunkt. Die Aussage zur Jahresrechnung und Budget 2022 im Punkt neun ist ein wenig Sand in die Augen der Steuerzahler gestreut. Weil für eine fundierte Aussage über eine Finanzierung von einem 25 Millionen Projekt, welches in der Finanzplanung im Zeithorizont bis ins 2027 reicht, braucht es in meinen Augen ein wenig mehr als eine Jahresrechnung, welche zufälligerweise positiv ist. Es müsste etwa drinnen stehen, dass die finanzielle Belastung für die nächsten 25 Jahre, mit jährlich rund 250'000 Franken Zinsen und rund 800'000 Franken Abschreibungen, unser finanzieller Handlungsspielraum massiv einschränkt. So werden für die weiteren Planperioden, Investitionen in andere Projekte quasi verunmöglicht. Jetzt komme ich noch zum Punkt elf, ich mache dasselbe wie Mayk. Dort steht: Die Minderheit betont. Und ich gehöre zu den Contras, offenbar ist es schon klar, dass wir in der Minderheit sind. "Die Minderheit betont, dass". Und ich gehöre zu den Contra, offenbar ist dies schon klar, dass wir in der Minderheit sind. Die Minderheit betont, dass sich die Nettoschuld pro Einwohner von 818 auf 3'756 Franken vervierfacht. Zweitens, dass die Umsetzung des Projekts ohne Steuererhöhung nicht finanzierbar sein wird. Drittens, dass bei der Realisierung des Projekts keinen Spielraum für weitere Investitionen mehr besteht. Viertens, dass der Ausbaustandard zu umfangreich und luxuriös ist. Fünftens: In einem Vergleich die Sanierungskosten pro Schüler, das vorliegende Projekt mit ca. 100'000 Franken pro Schüler, mit verglichenen Projekten, mit Abstand das Teuerste ist.

Gerber-Maillefer Myriam, SP+Grüne: Die Fraktion SP+Grüne gehört zu der Pro-Gruppe. Wir sagen Ja zur Gesamtsanierung und wir haben bereits fünf Gründe, welche ich jetzt aufzähle: Erstens, mit der Gesamtsanierung riskieren wir keinen Entzug der Betriebsbewilligung durch die Gebäudeversicherung Bern. Ich betone dies, weil ich im Spital Tiefenau selbst betroffen bin. Dort haben wir dies. Wenn wir in Worb unsere Hausaufgaben jetzt nicht endlich machen, haben wir auch so einen Schlamassel wie im Tiefenau. Dann wird es eine Hauruckübung geben und viel mehr kosten. Das darf nicht passieren. Zweitens, eine ständige Baustelle ist für unsere Kinder und Lehrpersonen inakzeptabel und nicht umsetzbar. Solche aufwendigen Sanierungsmassnahmen können nicht bei laufendem Betrieb durchgeführt werden. Unsere Kinder haben ein Anrecht auf zumutbaren Unterricht. Bolligen hat es trotzdem versucht und ist kläglich gescheitert. Sie mussten umdisponieren. Sie hatten die räumlichen Ausweichmöglichkeiten. Wir in Worb haben sie nicht. Drittens, durch die Minergie-Sanierung wird der Wärmebedarf gegenüber heute um sagenhafte 61 Prozent reduziert. Die zukünftigen Betriebskosten werden dadurch optimiert. Dies bedeutet, wir flicken nicht nur, wir setzen beim Ersatz auch auf Effizienz. Dies macht Sinn. Viertens, die automatisierte Lüftung verbessert das Raumklima. Bei sommerlich-hohen Temperaturen sorgt sie für Kühlung und senkt allgemein den CO2-Wert kontinuierlich. So ist sogar eine Wärmerückgewinnung möglich. Dicke Luft ist somit Geschichte. In Zukunft wird man im Worboden dank optimierter Belüftung auch bei extremen klimatischen Schwankungen und Pandemien arbeiten können. Fünftens, die neue Raumaufteilung wird den heutigen Lernanforderungen angepasst. Dies unterstützt unsere Kinder beim selbstständigen Lernen und bei der Teamarbeit. Frontalunterricht, wie wir es von früher kennen, ist Out. Es führt nicht zu den erwünschten Ergebnissen. Abgesehen davon, verbringen unsere Kinder immer mehr Zeit im Schulhaus. Hierfür braucht es passende räumliche Rahmenbedingungen. So wie wir es auch in der Arbeitswelt kennen. Die Gesamtsanierung Worboden ist ein grosser finanzieller Brocken und wird uns noch viele Jahre begleiten. Wenn wir weiter zuwarten, wird aus dem grossen Brocken ein Fels mit entsprechend höherer und längerer finanzieller Belastung mit allen Konsequenzen. Machen müssen wir es sowieso. Jetzt heisst es mutig und verantwortungsvoll sein. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier können hier beispielhaft vorausgehen und alle Ja, es braucht die Gesamtsanierung, sagen. Das wäre ein klares Signal an das Worber Stimmvolk.

Christensen Sven, FDP: Wenn wir nicht diskutieren dürfen, muss ich die Frage halt hier stellen, Myriam. Dies von der GVB habe ich noch nie gehört und war hier noch nie ein Thema in Bezug auf den Worboden. Meistens hat die GVB Auflagen an den Brandschutz und Brandschutzabschnitte, welche man machen muss. Bis jetzt hat sie in meiner Karriere noch nichts mit einer Gesamtsanierung zu tun gehabt. Dies ist die Frage zur GVB, dass man das dem Stimmbürger auch richtig mitteilt. Das zweite ist die Lüftung, wo du gesagt hast, wie die extrem klimatischen Verhältnisse sind. Die Lüftung funktioniert so, dass an der Südfassade sich automatisch die Fenster öffnen. Was passiert im Hochsommer, wenn die Sonne voll hin brennt? Haben wir dann die warme Luft, die hineinkommt? Normalerweise bei kontrollierten Wohnungslüftungen saugt man die Luft aus dem Norden an, dass es bewusst etwas kühler ist. Dies nur als eine gewisse Richtigstellung.

Cetin Mayk, EVP: Wenn wir schon beim Wort Richtigstellung sind. Ich glaube, dies wegen der Steuererhöhung müsste man fairerweise in der Botschaft auch richtig schreiben. Ihr könnt absolut dieser Meinung sein, dass eine Steuererhöhung notwendig ist, aber ich erwarte schon, dass in der Botschaft ganz klar steht, es ist die Meinung der Minderheit und nicht, es ist zwingend notwendig. Denn dies wäre absolut falsch. Wie aufgeführt, haben wir zwei Möglichkeiten, um Schulden abzubauen. Entweder geringere Investitionen in den Folgejahren oder durch eine Steuererhöhung, welche ihr sicherlich auch bekämpfen werdet. In diesem Fall könnt ihr dies gut so hineinnehmen. Aber es sollte dem Bürger klar sein, dass dies eine Meinung ist und keine Tatsache und Fakten sind. Dies noch zur Richtigstellung. Das zweite ist noch, Gregory, ja klar, die Schulden steigen pro Kopf. Dies ist kein Thema. Aber die Frage ist mehr, wo haben wir die Schulden? Haben wir sie in Beton oder in Bücher. Dies ist auch wichtig zu verstehen, die Schuld ist schon hier, nur ist sie nicht in den Büchern.

Wirth Alfred, SP+Grüne: Ich denke, dass wir uns heute im Rat einig sind, dass eine Gesamtsanierung nötig ist. Das mit der Abstimmungsbotschaft haben wir jetzt schon mehrmals gehört. Es ist sicher richtig, dass man dort noch nachbessern muss, damit es gut rüber kommt. Die SP+Grüne-Fraktion möchte an dieser Stelle würdigen, dass der Gemeinderat im Jahr 2021 einen wichtigen Schritt unternommen hat, mit dem Studienauftrag, die bestmöglichen Antworten zu bekommen, wie das Oberstufenzentrum Worboden vernünftig saniert werden kann. Mit dem Vorprojekt Plus, kennen wir heute auch die Kosten von +/- 10 Prozent. Ihr fragt immer nach Alternativen. Selbstverständlich hat man in diesem Studienauftrag, wo ich auch in der Juri dabei sein durfte, von diesen verschiedenen Büros auch verschiedene Möglichkeiten gesehen, wie man es machen könnte. Man musste diese auch wieder würdigen und in der Juri ausdividieren, was ist jetzt hier möglich, was ist wirklich sinnvoll und was ist nicht sinnvoll. Letztendlich ist dieses Projekt, welches uns vorliegt, das Optimalste. Man hat dort daran gearbeitet. Die verschiedenen Büros haben dort super Arbeit geleistet und wir durften dort auswählen und vertieft hineinblicken. Man hat sehr wohl gewisse Sachen geprüft. Bei diesem Projekt, welches uns hier vorliegt, sind wir der Überzeugung, dass dies das Sinnvollste ist. Wir müssen wissen, dass der Worboden 1975 in Betrieb genommen wurde, also seit 48 Jahren schon im Betrieb ist. Bauteile, wie Fassaden, Dächer, Fenster, Türe, Bodenbeläge und alles, worüber wir sprechen, haben eine Lebensdauer zwischen 25 und 40. Jahre. Wir sind hier also schon drüber und können froh sein, konnten wir den Betrieb aufrechterhalten, ohne dass wir grössere Probleme haben. Flachdächer mussten wir schon einige sanieren und ihr seht, es muss noch ein weiterer Teil saniert werden. Die Fassade ist undicht und da kommen wir zum Hauptteil von diesem Schulhaus. Der Hauptbrocken ist der Totalersatz der Fassade. Dort können wir nicht mehr "pflästerlen". Dies funktioniert nicht mehr. Man kann auch nicht nur die Fenster ersetzen. Man muss die ganze Konstruktion abreissen und wegen den energetischen Vorgaben neu aufbauen. Vom Studienauftrag wissen wir, dass dieses Schulhaus schützenswert ist. Die Fassadengliederung, da haben sich die verschiedenen Büros die Zähne ausgebissen. Man wollte es anders gestalten, musste aber feststellen, dass es einfach eine super Architektur ist. Dementsprechend müssen wir wissen, dass die neue Fassade, wie die Alte daher kommt, nämlich im gleichen Stil und in der gleichen Gliederung. Wenn man eine Gebäudehülle saniert, gehört auch ein Belüftungskonzept dazu. Dies muss man anpassen, ansonsten läuft man Gefahr, dass man plötzlich mit Kondenswasser und Schimmelbildung zu kämpfen hat. Schulhaus Rüfenacht lässt grüssen. Wir müssen diese Gesamtsanierung vornehmen, denn grosse Teile der Schulanlage haben ihre Lebensdauer erreicht, oder sogar überschritten. Wir sprechen hier über Dächer, Fassaden, Elektrische- und Sanitäranlagen, Lüftungen, Bodenbelege und Türen. Die Türen sind ein Teil, welcher jeden Tag gebraucht wird, jedoch selten jemand dazu schaut, ob es richtig funktioniert. Dass eine Türe so lange funktioniert, da muss man schon sagen chapeau. Im gleichen Zeitraum beseitigen wir die kritischen Bauteile, welche auch Altlasten genannt werden. Es ist auch ein richtiger Zeitpunkt für räumliche Anpassungen für zukünftige Nutzer. Für eine weitere Lebensdauer von 30 bis 40 Jahre müssen wir Material verbauen, welche eine möglichst lange Lebensdauer hat. Das heisst, nicht

immer das Billigste. Plan B wäre, wir fahren gleich weiter wie bisher, bedeutet aber, es stehen immer wieder grosse Reparaturen an, natürlich verbunden mit grossen Kosten. Wir nehmen die Gefahr in Kauf, immer eine Baustelle zu haben und der Betrieb wird unzumutbar. Und zuletzt, ein Neubau wird dreimal teurer und hat eine lange Planungs- und Bauzeit. Solche Überlegungen müsst ihr dann in 30 Jahren machen, wenn wieder ein Sanierungsbedarf ansteht.

Maurer Rolf, SP+Grüne: Die Fraktion SP+Grüne befürwortet das Projekt. Die Sanierung Worboden ist nicht nur nötig, sie ist unumgänglich. Meine Vorredner haben bereits detailliert erklärt warum. Deshalb komme ich direkt zu den Finanzen. Ja, die Sanierung ist teuer. Aber auch aus finanzieller Sicht, mittel- bis langfristig sinnvoll und tragbar. Folgende Gründe sprechen dafür, dass wir die Gesamtsanierung jetzt anpacken. Erstens, je länger wir warten, desto teurer wird es. Die Baupreise sind im Jahr 2023 schon um 8 Prozent höher als im Vorjahr. Billiger wird es nie mehr. Zweitens, mit dem Vorprojekt Plus sind die Kosten so genau wie möglich berechnet worden. Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent auf. Genauer geht es nicht. Drittens, auf Luxus wird verzichtet. Erneuert wird nur, was längerfristig notwendig und sinnvoll ist. Viertens, das Preis-/Leistungsverhältnis der Sanierung ist gut. Der Vergleich zeigt, dass wir mit 1'545 Franken pro Quadratmeter zum Teil deutlich billiger sind als andere Gemeinden in ähnlichen Projekten. Fünftens, dank der Minergie-Sanierung wird der Energiebedarf gegenüber heute um über 60 Prozent reduziert. Die zukünftigen Betriebskosten können dadurch deutlich gesenkt werden. Sechstens, durch die Gesamtsanierung fallen in den nächsten 30 bis 40 Jahre keine grösseren Reparaturkosten mehr an. Siebtens, gemäss der aktuellen Finanzplanung ist in den nächsten paar Jahre auch keine Steuererhöhung nötig. Gibt es Alternativen? Nein. Wir sind der Meinung, es gibt keine sinnvollen Alternativen. Wir müssen dem Stimmvolk reinen Wein einschenken. Und dies könnte man in der Botschaft noch deutlicher zum Ausdruck bringen. Wir haben zu lange zugeschaut, mit der Sanierung abgewartet und jetzt gibt es aus finanzieller Sicht keine bessere Alternative zur Gesamtsanierung im Worboden. Fortlaufendes Flickern kommt letztendlich teurer als eine Gesamtsanierung. Ich zitiere aus dem Finanzplan: "Das Oberstufenzentrum Worboden soll einer Gesamtsanierung unterzogen werden. Dadurch ergeben sich kürzere Bauzeiten und tiefere Baukosten, als wenn Baumassnahmen auf einzelne Sanierungsprojekte aufgeteilt werden." Ein Neubau würde zudem massiv teurer. In Belp sprechen sie von dreimal so teuer. Ob es dann gerade drei Mal mehr sind, oder nur zwei Mal, spielt am Ende keine Rolle. Zudem würde die Umwelt massiv stärker belastet. Zum Schluss noch einmal zum Mitschreiben: Die Sanierung des Schulhauses Worboden ist nicht nur nötig, sondern unumgänglich. Als finanzieller Sicht sind sowohl das fortlaufende Flickern als auch ein Neubau teurer als eine Sanierung und sind somit erst recht keine Garantie dafür, dass es keine Steuererhöhung gibt.

Bircher Andreas, GPK: Ich möchte gegenüber Bruno noch etwas klarstellen. Bruno Wermuth, du hast gesagt, wir in der GPK sind inkongruent im Sinne, wir sagen 16 Seiten seien zu lang und andererseits wollen wir zusätzliche Argumente drinnen haben. Ich sehe das nicht so. Vielleicht braucht es 20 Seiten. Wahrscheinlich braucht es diese 16 Seiten, wo man es beschreibt. Nur, diese liest niemand. Es muss die Frage gestellt werden, was der Stimmbürger liest. Er liest das Intro, er liest das Schlussargument und er liest, was es kostet. Dies muss gestalterisch im Sinne der Transparenz und so weiter herausgehoben sein. Ich kann nicht sagen, es braucht eine Seite mehr. Im Büchlein braucht es immer vier Seiten. Nur, um dies festzuhalten. Die Frage ist, wie der Stimmbürger dieses Büchlein liest. Lest ihr die Abstimmungsbotschaften von A bis Z? Die meisten lesen die Schlussargumente.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich gebe dir absolut recht, Andreas. Was ist das Entscheidende an einer Botschaft? Schlussendlich sind dies die Argumentationen "dafür" und "dagegen", die Kosten, die es auslöst und welche finanziellen Folgen dies für die Gemeinde Worb haben kann. Es ist interessant und ich habe es noch nicht oft erlebt, dass innerhalb der verschiedenen Voten, welche abgegeben wurden, diese von euch selbst berichtet wurden, so dass ich gar nichts oder nicht mehr viel dazu sagen muss oder versuchen zu erklären. Ich finde es sehr spannend. Dies sind Prozesse einer Demokratie, wie man sie hier liest. Es ist für uns oder für mich als Gemeinderat und für alle zusammen ganz klar, dass nie alle der gleichen Meinung sind. Es können auch nie alle der gleichen Meinung sein, sonst müsste man auch kein solches System haben, vor allem ein solches System, welches hier erfolgreich ist. Vielleicht kurz noch zu einigen Punkten, welche vielfach erwähnt wurden, wie der Plan B. Wir haben es eigentlich schon geklärt, warum wir keinen Plan B haben. Wir als Gemeinderat sind überzeugt, dass insgesamt mit der Vorgehensweise, wie wir es aufgegleist haben, schlussendlich auch mit dem Resultat, wir das Gefühl haben, dass dies eine gute Sache ist und es die einzige

Möglichkeit ist, den Worboden zu sanieren. Um einen Plan B zu erarbeiten, bräuchte es wieder zusätzliche Aufwendungen. Schlussendlich wollen wir nicht etwas machen oder einen Plan B konstruieren, wenn wir noch nicht einmal wissen, wie das Resultat schlussendlich lautet. Schlussendlich müsste ein Plan B dann auch zuerst noch vom Gemeinderat bewilligt werden. Ich könnte also jetzt nicht einfach sagen, was passiert, wenn dieser Kredit abgelehnt werden sollte. Sei es hier drinnen oder beim Stimmbürger. Es ist ganz klar, dass wir nicht sagen können, jetzt nehmen wir Plan B hervor oder was wir jetzt machen. Nein, wir wissen es tatsächlich nicht, wir müssten uns als Gesamtgremium beraten, wie wollen wir weitergehen, welche Möglichkeiten gibt es, wie wollen wir es kommunizieren? Zu der FDP, zu Gregory, betreffend den Gesellschaftsschichten. Die verschiedenen Gesellschaftsschichten werden nicht berücksichtigt. Man kann es so oder so auffassen. Es kommt immer darauf an, in welcher Gesellschaftsschicht man sich bewegt, in welchen Steuerverhältnissen man lebt und je nach dem, wo man sich befindet. Natürlich sollte es zu einer Steuererhöhung führen, kann es verschiedene Auswirkungen auf das einzelne Portemonnaie haben, dies ist ganz klar. Dies sind Argumentationen, welche man ins Feld führen kann. Aber schlussendlich muss es auch für die Gesamtheit angeschaut werden, welche Auswirkungen es hat. Im Zusammenhang der beantragten Kosten und dem Zeitraum, in welchem es zur geplanten Umsetzung kommt, wenn es darum geht, ob das Geld, die total 26 Millionen Franken, überhaupt reicht. Es ist eine Frage, die man durchaus stellen darf, die auch berechtigt ist. Fakt ist, wenn der Kredit so bewilligt wird, die +/- 10%, welche übersteigen können. Sollte es zu einem Nachkredit kommen, muss man vor den GGR, dies ist ganz klar. Dies zu den Kostenauswirkungen. Wie kann man dies in Zukunft sagen? Es wird immer so sein, es wird eine grosse Frage sein. Fakt ist, hätte man das Schulhaus vor zehn Jahren saniert, wäre es X-Millionen günstiger gekommen, dies ist Fakt. Schon vor zehn Jahren hatte man versucht, die Sanierung immer wieder hinauszuschieben. Das Wort ist mir noch geblieben, von Elena, das letzte Mal, als sie gesagt hat, man sollte eigentlich in die Bildung investieren und nicht in den Beton. Dies versuchen wir nach wie vor. Es ist das Wichtigste, dass in Bildung investiert wird. Varianten haben wir gesagt. Da haben wir gar nicht grosse Möglichkeiten gehabt. Es wurde schon erwähnt, warum nicht. Zur Begründung der SVP wegen der prekären Finanzlage, ist es so, dass wir keine prekäre Finanzlage haben. Ob es zu einer prekären Finanzlage führen wird, ist es tatsächlich so, dass man es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen kann. Es ist sehr schwierig einzuschätzen. Fakt ist, dass die Verschuldung steigen wird, das ist klar. Ob es zu einer Änderung des Steuersatzes kommt oder nicht, dies kann niemand von uns hier drinnen sagen. Da bin ich überzeugt. Und wenn dies jetzt schon jemand sagen würde, dann würde man falsche Tatsachen in den Raum stellen. Und dies geht schlussendlich nicht. Ich möchte mich schon dagegen wehren, Bruno, es ist nicht per Zufall ein guter Rechnungsabschluss im Jahr 2022. Ich darf euch daran erinnern, dass die Gemeinde einmal 50 Millionen Franken Schulden gehabt hat. Jetzt sind wir etwa noch bei 19 Millionen Franken und der Abbau basiert ja auf guten Rechnungsabschlüssen, welche wir zum Glück jetzt regelmässig gehabt haben. Also, es ist kein Zufall. Wir haben es nicht in dieser Höhe erwartet, aber in anderen Gemeinden ist es genau gleich passiert. Da können wir froh und dankbar sein. Denn es ist so, wenn wir gute Abschlüsse haben, gibt dies uns Luft, sowohl in der Eigenkapitalbildung als auch in der Verschuldung. Es sind wichtige Argumentationen oder wichtige Sachen, die wir hier bis jetzt erlebt haben. Und die Belüftung, wie sie funktioniert, die Berichtigung hat Sven gemacht, aber es ist so, dass nicht nur von der Südseite, wo die warme Luft herkommt, sondern auch von der Westseite und Nordseite, je nach Sonne, es kommt von allen Seiten Luft in die Zimmer. Als Schluss möchte ich sagen, wir sind der Meinung, wir müssen es an die Hand nehmen. Es ist unumgänglich, wir können nicht auf eine Sanierung verzichten und hier ist tatsächlich die Frage, können wir es uns leisten, dieses Schulhaus nicht zu sanieren. Dies ist für mich nach wie vor die grosse Frage. Ich möchte mich jetzt schon bedanken, für das grosse Engagement, welches ihr gezeigt habt, für die Inputs, welche eingebracht wurden. Ich denke, für die Meinungsbildung des Stimmbvolks, war dies sehr wichtig. Vielen Dank für eure Unterstützung und Mitarbeit.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 22 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 Bst. c der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 und zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 22. Oktober 2023 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Für die Gesamtsanierung der Schulanlage Worboden wird ein Verpflichtungskredit von CHF 23'272'400.00 bewilligt.
2. Für die Finanzierung des Provisoriums wird zusätzlich folgender Verpflichtungskredit zulasten der künftigen Erfolgsrechnungen bewilligt:

– Erfolgsrechnung Jahr 2025	CHF	500'000.00
– Erfolgsrechnung Jahr 2026	CHF	1'600'000.00
– <u>Erfolgsrechnung Jahr 2027</u>	CHF	<u>700'000.00</u>
– Total	CHF	2'800'000.00
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Gemeindestrassen, Sanierung Mehrzweckstreifen Rüttihubelstrasse: Kreditbewilligung

Sitzung Nr. 418	Datum 15.05.2023	Traktandum 4	Beschlussnummer 2021/24-181	Geschäftsnummer 36173	Archivnummer 33/20/2
--------------------	---------------------	-----------------	--------------------------------	--------------------------	-------------------------

Eintretensdebatte

Eintreten wird nicht bestritten und gilt somit als beschlossen.

Detailberatung

Graf Gregory, GPK: Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine notwendige Infrastruktur, das Geschäft ist insofern unbestritten. Zur Ausgangslage wird auf die Botschaft verwiesen. Von der Seite der GPK stellen sich noch folgende Fragen: Warum sind die Kosten um rund 80'000 Franken im Vergleich zur erfassten Zahl im Finanzplan gestiegen? Hat die Gemeinde Worb mit der Gemeinde Walkringen Verhandlungen über eine Mitfinanzierung geführt? Da die Gemeinde Walkringen eine Strasse gesperrt hat, ist der erwähnte Strassenabschnitt einer Mehrbelastung ausgesetzt worden. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat die Kreditbewilligung der Sanierung Mehrzweckstreifen Rüttihubelstrasse mit einem Verpflichtungskredit von 428'000 Franken zu behandeln.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Ich beantworte zunächst die Fragen von Gregory, respektive der GPK. Der Finanzplan 2023 - 2027 wurde im Frühling 2022 erarbeitet. Dort sind tatsächlich 350'000 Franken aufgeführt, dies entspricht einer Grobkostenschätzung von plus/minus 25 Prozent und das sind Erfahrungszahlen aus dem Jahr 2021. Die Kosten liegen somit zwischen 437'500 Franken und einem Tiefstwert von 262'500 Franken. Der Antrag liegt somit knapp unter den maximalen Plus von 25 Prozent. Zu berücksichtigen ist, wie in der Botschaft im Kapitel 4.2 beschrieben, dass seit dieser Kostenschätzung die Preise im Belagsbau um 20 Prozent gestiegen sind. Es wurden 15'000 Franken als Sicherheit in diese Kosten mit einberechnet, sollte man noch Verkehrsberuhigungsmassnahmen einleiten müssen. Zur Frage zwei, warum man die Gemeinde Walkringen nicht einbezieht zur Sanierung dieser Strasse. Die Abgrenzung ist klar der Perimeter der Gemeindegrenze. Bei Ortsverbindungsstrassen sind logischerweise zwei Gemeinden betroffen und es ist auch ganz klar, dass jede Gemeinde für das eigene Territorium, resp. seine Strassenabschnitte auf seinem Gemeindegebiet verantwortlich ist. In der Praxis ist es unüblich, dass eine Nachbargemeinde in eine Beteiligung einbezogen wird. Die Mehrbelastung kam nicht davon, dass in der Gemeinde Walkringen Zubringerdienste bestehen, wie zum Beispiel auf der Moosstrasse. Dort herrscht ein desolater Zustand der Strasse, basiert auf dem Postautoverkehr, der 2001 eingeführt wurde. Mir wäre es sogar etwas peinlich, die Gemeinde anzufragen für eine Kostenbeteiligung. Wir konnten sehr gut verhandeln im Zusammenhang mit der Wasserlieferung von Walkringen für Wattenwil-Bangerten. Es wurden faire Preise ausgehandelt und wir haben ein sehr gutes Einvernehmen. Soweit meine Antworten zu den Fragen der GPK. Nun komme ich zum Projekt selbst, Sanierung Mehrzweckstreifen Rüttihubelstrasse; Kreditbewilligung. Fakt ist, dass die Strasse in einem sehr schlechten Zustand ist. Der Deckbelag der Fahrbahn soll erneuert und zum Teil verstärkt werden. Es hat Einbruchstellen und tiefe Risse. Ingenieure haben beurteilt, dass dort parzellenweise verstärkt und somit der Unterboden verbessert werden sollte. Im Ganzen wird ein neuer Deckbelag eingebaut, nicht die ganze Strasse neu erstellt.

Dies wäre auch nicht möglich bei einer Länge der Strasse von 600 Metern, denn wenn wir den Kreditantrag auf den Laufmeter ausrechnen, kommen wir auf einen Betrag von ca. 800 Franken und wenn wir eine Totalanierung einer Strasse machen, kostet dies zwischen 3'000 und 4'000 Franken. Die Realisierung ist für August/September vorgesehen, sofern der Kredit bewilligt wird. Projektkosten sieht ihr auf der Zusammenstellung mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 10 Prozent. Man hat bereits erste Ausschreibungen gemacht und die eingereichten Angebote liegen unter den 428'000 Franken, d.h. dieser Betrag sollte reichen. Die Finanzierung von 350'000 Franken ist in der Finanzplanung aufgeführt, plus/minus 25 Prozent. Warum ist es teurer? Wie erwähnt, die Belagsbaukosten sind gestiegen und 15'000 Franken wurden deshalb dazu genommen für allfällige Verkehrsberuhigungsmassnahmen. Ich bitte euch, diesem Verpflichtungskredit von 428'000 zuzustimmen, damit man diese Sanierung der Strasse Richtung Rütthubelbad umsetzen kann.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Ihr habt einen Rückweisungsantrag vorliegen. Die Rütthubelstrasse gehört doch zu den Strassenabschnitten in der Gemeinde Worb mit sogenannter Nadelöhr Funktion. Es ist eng, vielfrequentierte und auch stark durch den Schwerverkehr und ÖV befahren. Aus diesen Gründen wird der Mehrzweckstreifen stark beansprucht. Für uns steht eine Sanierung des Mehrzweckstreifens ausser Frage. Auch nicht zur Diskussion steht für uns die bestehende Temporegelung. Nach Durchsicht des Kreditantrags haben wir uns für einen Rückweisungsantrag entschieden. Warum? Der Belagsersatz auf der ganzen Fahrbahn sehen wir als nicht unbedingt notwendig an. Die Pflastersteine könnte man wahrscheinlich aus Kostengründen nur dort neu setzen, wo es wirklich nötig ist. Es gibt Abschnitte, wo diese Pflastersteine noch richtig fest halten und man aus unserer Sicht nichts unternehmen muss. Selbstverständlich soll der Belag auf dem Mehrzweckstreifen und fahrbahnseitig in einem Streifen bis an die Pflastersteine ersetzt werden. Bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen sind auf dieser Strasse aufgrund enger Platzverhältnisse sehr schwierig umzusetzen. Hier geht es aus unserer Sicht nur mit der Durchsetzung des Tempolimits von 30 km/h ohne bauliche Massnahmen. Vor allem der ÖV und der landwirtschaftliche Verkehr wird es uns danken, wenn wir dort nicht noch Hürden einbauen. Das geht hier einfach aus Platzgründen kaum, aber das wissen wir ja alle schon. Die Pfosten, die dort stehen, wurden etliche Male bereits umgefahren. Darum sind wir überzeugt, dass die 15'000 Franken für Verkehrsberuhigungs-Massnahmen nicht in diesem Umfang, sondern nur zu einem Teil, eingesetzt werden könnten. Noch zu den Nachbargemeinden, welche in diesem Perimeter dort verschiedenste Zubringerdienste installiert haben und deshalb ist auch das Verkehrsaufkommen auf der Rütthubelstrasse grösser. Vor allem in Walkringen, wie Bruno bereits erwähnt hat, ist über das Moos und den Schafer hinauf nach Wikartswil ein Zubringerdienst. Es ist ein Argument von Bruno, wegen den Wasserverhandlungen, die gut gelaufen sind und wir suchen auch keinen Konflikt mit der Gemeinde Walkringen. Wir finden jedoch solche Themen wichtig und man darf diese auch ansprechen, genauso wie mit anderen Gemeinden. Dort sollte noch ein Gespräch im Guten gesucht werden, weil dies die Grenze so nah betrifft. Das Ziel ist, ob Kostenbeteiligung oder nicht, mit der Gemeinde Walkringen zu besprechen, wie hier das Verkehrsaufkommen besser verteilt werden kann. Immerhin handelt es sich um die Rütthubelstrasse, eine Quartierstrasse, die sehr stark belastet ist. Zusammenfassend und kurz: Unser Ziel ist eine gute Sanierung mit tieferen Kosten. In diesem Sinn bitte ich euch um Unterstützung dieses Antrags.

Stucki Daniel, FDP: Glücklicherweise kann ich mich relativ kurzfassen, denn die Ausführungen von Hansueli Steinmann waren sehr fundiert und zusammenfassend. Die uns vorliegende Rückweisung der SVP wird von der FDP unterstützt, und zwar aus genau denselben Gründen, die von Hansueli Steinmann ausgeführt wurden. Noch zum Punkt betreffend Anfragen an andere Gemeinden. Wir haben bereits öfters bei anderen Gemeinden um Kostenbeteiligungen nachgefragt, wie z.B. beim Kunstrasenspielfeld im Worboden. Besten Dank, dass ihr diese Rückweisung ebenfalls unterstützt.

Bircher Andreas, SP+Grüne: Ich spreche für die Fraktion SP+Grüne. Wir haben uns geeinigt, dass wir Stimmfreigabe geben, und zwar aus folgenden Gründen: Ein Teil von uns will den Rückweisungsantrag ablehnen, da die Strasse wirklich sehr belastet und sanierungsbedürftig ist, zudem wurde die Sanierung des Belags ausweichend in der Botschaft belegt. Ein Teil der Fraktion möchte dem Antrag der SVP zustimmen, weil es um eine relevante Prüfung von Varianten geht. Man will, auch wegen dem Worboden, ab sofort aufs Geld schauen und die Sanierung ist nicht prioritär, was auch durch Augenzeugen bestätigt wurde.

Wyss Eduard, Mitte/glp: Ich finde, es ist zu vergleichen mit dem Schulhaus. Je länger wird warten, umso mehr geht kaputt. Das etwas gemacht werden muss, ist sicher offensichtlich, die Frage ist, in welcher Dimension

wir dies machen. Es wurde auch das Thema Verkehrsberuhigungsmassnahmen erwähnt und wir fragen uns, ob es dies noch braucht. Meines Wissens war die Rede von einer Bodenwelle, denn Anzahl Pfosten hat es dort sicher genug. Alle, die dort mit einem Fahrzeug durchgefahren sind, welches breiter als ein Auto ist, wissen, wie unpraktisch dies ist. Der Merkwirkstreifen hat sicher dadurch gelitten, da man ausweichen muss. Wir unterstützen grundsätzlich, dass man dort etwas macht, aber man sollte über eine Zusammenarbeit mit Walkringen nachdenken. Fragen darf man immer und man sollte darüber reden. Es ist eigentlich auch nicht in Ordnung, wenn sie Fahrverbot-Schilder aufstellen und wir sollen die Strasse sanieren, weil alle bei uns durchfahren. Wir sind aber grundsätzlich dafür, dass dort etwas gemacht werden muss und würden dem grossmehrerlich zustimmen.

Wirth Alfred, SP+Grüne: Bei mir taucht jetzt folgende Frage auf. Wenn der Verkehr auf dieser Strasse tatsächlich so stark ist, auch Schwerverkehr, ist der Unterbau tatsächlich tragfähig, so dass wir nur einen Deckbelag einbauen können, damit alles wieder in Ordnung ist? Ich denke an andere stark befahrene Strassen wie in Ried, wo ein Asphaltbelag gelegt wurde, um das Ganze dicht zu machen, aber der Unterbau ist nicht geeignet für solche Gewichte. Ich frage mich, ob dies geprüft wurde. Ist der Unterbau für diese enorme Belastung tragbar auf einer Quartierstrasse? Reicht ein Deckbelag, damit dies eine saubere Sache ist? Das glaube ich nicht.

Wermuth Bruno, Departementvorsteher Bau: Wie ihr aus dem Rückweisungsantrag entnehmen könnt, geht man von einer Sanierung des Merkwirkstreifens aus, aber es wird eine Totalsanierung, wie beschrieben in der Begründung der SVP. Es ist klar, es handelt sich hier nicht um eine Gesamtsanierung der Kofferung. Ihr seht auf der Gesamtübersicht den betroffenen Streckenabschnitt von 600 Meter und es ist gut ersichtlich, dass man nicht überall diese Steine ersetzen muss. Auch nicht überall sind solche Einbrüche, das hat mit dem Unterboden zu tun, der nicht überall gleiche ist. Hat aber nicht unbedingt einen Zusammenhang, wie vermutet von Eduard Wyss, dass es dort, wo Pfosten zur Verkehrsberuhigung stehen, passiert. Wenn zwei Autos kreuzen, müssen sie ausweichen, was man hier gut sehen kann. Es macht bautechnisch keinen Sinn, wenn wir hier Pflaster-Politik betreiben. Was schräg dargestellt ist, dort wird der Unterboden verstärkt, weil der Boden eingebrochen ist. Es gibt keine Gesamtsanierung dieser Strasse. Man hat genau analysiert, wo ist es nötig etwas zu machen und wo nicht. Auf die Frage von Alfred, ob die Strasse stark genug ist für den Schwerverkehr, meinen die Experten ja, nach der Sanierung sollte dies kein Problem sein. Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier nicht um eine Gesamtsanierung, aber ich fände es schade, wenn man nur etappenweise oder dort, wo die schlimmsten Einbrüche sind, saniert. So etwas dürfen wir nicht machen. Die Argumentation der SVP, dass wir sparen müssen wegen der Grossinvestition des Worbodens, bin ich einig. Es ist richtig, genau zu prüfen und kritisch hinzuschauen. Erstaunt bin ich von Seite der SP+Grünen, dass ihr im Voraus Stimmfreigabe erteilt, bevor ihr meine Argumentationen kennt zu diesem Rückweisungsantrag. Das habe ich noch nie erlebt, aber man wird immer wieder überrascht. Der Mehrzweckstreifen wird neu gekoffert, weil dort die Mehrbelastung stattgefunden hat. Eine wichtige Sache, die ihr wissen müsst, diese Strasse wird nicht wegen Mehrverkehr saniert, da Walkringen rundum die Strassen als Zubringerdienst geändert hat, sondern sie wird saniert wegen der Mehrbelastung der Gewichte, in erster Linie passiert dies mit dem Postauto, aber auch durch die Landwirtschaft. Dort fahren schwere Landwirtschaftsfahrzeuge und Lastanhänger durch, welche diese Strasse in Mitleidenschaft ziehen. Verkehrsberuhigungsmassnahmen wurden durch Anwohner ausgelöst und es wurden Plastik-Pfosten gesetzt. Falls es zu eng wird und ein Pfosten zu Bruch geht, ist es nichts Weiteres. Das Departement Sicherheit wird bestimmen, wie es dort weitergeht. Wichtig ist, dass die 15'000 Franken einberechnet wurden, ob sie nun aufgewendet werden oder nicht. Durch die Einführung des Busverkehrs im Jahr 2001 bis zum Rüttihubelbad hat die Belastung dazumal angefangen. Auslöser für den Bau des Mehrzweckstreifens war nebst dem Busverkehr die Stiftung Rüttihubelbad, die diesen gefordert und seinerzeit auch bezahlt hat. Für den Unterhalt jedoch und für die Sanierung ist die Gemeinde Worb zuständig. Nochmal zum Punkt betreffend Anfrage an Walkringen, die Strasse hat nicht durch den Mehrverkehr von Autos wegen Zubringerstrassen, die geschaffen worden sind, Schaden genommen, es sind der schwere Verkehr und der Bus, die hier durchfahren und die Strasse beschädigten. Mit diesen weiteren Informationen bitte ich euch, den Antrag der SVP abzulehnen, dass wir dort diese Strasse sanieren können, und zwar so, dass es hält.

Gerber Urs, Departementvorsteher Sicherheit: Ich werde zu den Verkehrsberuhigungsmassnahmen Stellung nehmen. Im Moment ist völlig unklar, wann und wie dort Massnahmen umgesetzt werden. Wir haben vorsorglich die 15'000 Franken eingegeben und wie es dazu kam, erkläre ich euch jetzt. Wie Bruno erwähnte, war der

Ursprung der Zone 30 dort eine Unterschriftensammlung. Ein Beteiligungsverfahren wurde durchgeführt und die Enggistener wurden öffentlich eingeladen, ihr habt es damals sicher auch gelesen. Sie konnten mit der Verkehrsplanerin diskutieren und daraus entstand, was wir bis heute dort vorfinden. Warum sind diese Pfosten wichtig? Es befindet sich dort ein Gehweg und dieser wurde benutzt, wenn zwei Fahrzeuge kreuzen mussten, leider nicht in einem gemässigten Tempo mit Rücksicht auf die Anwohner. Dies kann man nur unterbinden, wenn man in sinnvollen Abständen Pfosten setzt. Wo diese Pfosten an welcher Stelle gesetzt werden, wurde an diesem Abend in Enggistener mit der Verkehrsplanerin intensiv diskutiert und die Anwohner äusserten sich genau, wo dies funktioniert und wo nicht. Das hat man umgesetzt und man bemerkte anschliessend, dass nicht alles stimmt. Wir hatten ein Problem beim Eingangstor von Rüttihubel her, dort entstand eine unglückliche Enge, dass es für grosse Fahrzeuge schwierig war, durchzukommen. Auch gab es einen Pfosten ganz vorne Richtung Enggistener, den man entfernte, nach Intervention von Anwohnern bis und mit Juristen. Heute ist es so, dass ab und zu Pfosten umgefahren werden. Die Einen oder Anderen mussten auch verstärkt werden. Es sind schraubbare Pfosten und können durch den Werkhof vor dem Mähreschen entfernt und danach wieder installiert werden. Es ist auch so, dass man das Ganze nach einer Weile überprüfen lassen muss. Das haben wir gemacht und wir haben geprüft, ob die Tempi durch die baulichen Massnahmen nun eingehalten werden. Das Resultat ist ein klares "Jein" Von Enggistener hinauf ist es nicht so schlecht, aber von oben talwärts sind die gefahrenen Tempi im Gefälle relativ hoch. Was jetzt passiert am 6. Juni, ihr konntet dies auch lesen in der Worber Post oder auf unserer Webseite, wird erneut, zusammen mit Einwohnern von Enggistener, mit der Verkehrsplanerin diskutiert, was Sinn macht und wie man weiterfahren will. Ein Mittel wären Bodenwellen, die aber aus verschiedenen Gründen relativ unbeliebt sind. Auf der einen Seite für diejenigen, die darüberfahren und auf der anderen Seite schlecht für Anwohner, denn vor der Welle wird gebremst, über die Welle holpert es und danach wird beschleunigt. Es gab auch schon überraschende Wendungen wie z. B. Stationsstrasse, wo ich nicht erwartet hatte, dass eine andere Lösung gefunden wird. Ich will nicht vorgreifen, aber meine Aussage, es könnte sein, dass die Situation so bleiben wird wie es ist, vielleicht hier und da noch eine kosmetische Verbesserung durchführt. Eure Entscheidung bei diesem Geschäft wird dies wohl wenig beeinflussen aber es macht Sinn, wie Bruno erwähnte, dass wir nicht nebeneinander fahren in beiden Departementen sondern diese zeitliche Parallele nutzen und beides in ein Geschäft packen.

Gerber-Maillefer Myriam, SP+Grüne: Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch.

Beschluss zum Ordnungsantrag von Myriam Gerber-Maillefer für einen Sitzungsunterbruch:

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

(Sitzungsunterbruch gemäss Ordnungsantrag von Myriam Gerber-Maillefer. Dieser dauert von 21.21 bis 21.31 Uhr. Der Protokollführer.)

Beschluss:

Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion:

"Die SVP-Fraktion beantragt, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Vorlage wie folgt zu revidieren:

- Der doppelreihige Randabschluss wird in den Bereichen erneuert, in denen er wirklich defekt ist.
- Die Kofferung und der Belag auf dem Mehrzweckstreifen werden gemäss Planung neu erstellt.
- Auf der Fahrbahn entlang dem Randabschluss wird ein Streifen Asphalt ausgefräst und an den Randabschluss neu eingebaut.
- Da auf der Rüttihubelstrasse die Verhältnisse bereits jetzt sehr eng sind, dass weitere bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen überflüssig sind, prüft der Gemeinderat, ob diese Kostenposition explizit nur für die Wiederherstellung deklariert werden sollte.
- Da ein grosser Teil des Verkehrs zustande kommt, weil die Gemeinde Walkringen alle Ausweichrouten mit Fahrverboten belegt hat, und der ÖV und der Schwerverkehr auch zugunsten eben dieser Gemeinde verkehrt, soll der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Walkringen prüfen."

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 26 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen.

Beschluss:

Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 26 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. Somit ist der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

Die Vorlage wird mit dem Auftrag, die folgenden Punkte abzuklären, an den Gemeinderat zurückgewiesen:

- Der doppelreihige Randabschluss wird in den Bereichen erneuert, in denen er wirklich defekt ist.
- Die Kofferung und der Belag auf dem Mehrzweckstreifen werden gemäss Planung neu erstellt.
- Auf der Fahrbahn entlang dem Randabschluss wird ein Streifen Asphalt ausgefräst und an den Randabschluss neu eingebaut.
- Da auf der Rütthubelstrasse die Verhältnisse bereits jetzt sehr eng sind, dass weitere bauliche Verkehrsberuhigungsmassnahmen überflüssig sind, prüft der Gemeinderat, ob diese Kostenposition explizit nur für die Wiederherstellung deklariert werden sollte.
- Da ein grosser Teil des Verkehrs zustande kommt, weil die Gemeinde Walkringen alle Ausweichrouten mit Fahrverboten belegt hat, und der ÖV und der Schwerverkehr auch zugunsten eben dieser Gemeinde verkehrt, soll der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Walkringen prüfen.

"Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden", überparteiliches Postulat der SP+Grüne-, Mitte/glp- und FDP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 418	15.05.2023	5	2021/24-182	36275	37/1

Detailberatung

Günther Paula, SP+Grüne: Zuerst möchte ich mich herzlich für die Beantwortung unseres Postulates bedanken. Die Antworten stimmen uns zuversichtlich. Danke für eure Arbeit. Das Meiste wurde durch die Stellungnahme klar. Nichtsdestotrotz möchte ich noch betonen, wie wichtig es ist, dass wir einen klaren Überblick über das Potential von PV-Anlagen auf allen kommunalen Gebäuden bekommen. Dies nicht nur bei Gebäuden, bei denen in den nächsten Jahren Sanierungsarbeiten anstehen. Klarheit über das Potential von unseren Dächern führt zu einer logischen Priorisierung, wenn es um das Bauen von Photovoltaik-Anlagen und um Sanierungsarbeiten geht. Eine Priorisierungsliste der besonders gut geeigneten Gebäude ist ein wichtiges Werkzeug, für eine gute Bauplanung in Worb. Die Rechnung ist leicht. Wissen führt zu einer schlaun Planung, diese wiederum führt zu einer effizienten Nutzung und eben diese zu einem ökologischen Verhalten und langfristig gesenkten Energiekosten. Die Eishalle ist ein perfektes Beispiel, um die Wichtigkeit eines Überblickes über das Potential kommunaler Gebäude aufzuzeigen. Hätten wir vor einigen Jahren schon ein besseres Bewusstsein über PV-Anlagen gehabt, die Sanierung des Daches der Eishalle priorisiert und im Zuge dessen eine PV-Anlage gebaut, hätten wir schon heute stark gesenkte Energiekosten für die Instandhaltung des Eises. Je mehr Sonne, desto mehr Energie braucht es, um die Befahrbarkeit des Eises zu garantieren. Aber auch je mehr Sonne auf der PV-Anlage, desto mehr grüner Strom, der entsteht und für das Eis genutzt werden kann. Gesenkte Energiekosten würden so auch dortigen Vereinen zugutekommen. Gerade das letzte Jahr hat uns gezeigt, wie wichtig es aus wirtschaftlicher, ökologischer und politischer Sicht ist, energietechnisch möglichst selbstversorgend zu sein. Dies verhindert eine Abhängigkeit von Ländern, von welchen wir nicht unbedingt abhängig sein wollen, wie jetzt in diesem Fall Russland. Machen wir also den nächsten Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft und gesenkte Energiekosten. Das überparteiliche Postulat von SP+Grüne-, Mitte/glp und FDP-Fraktion ist schon breit abgestützt. Wir hoffen, dass auch die anderen Parteien die Wichtigkeit des Themas erkennen und das Postulat mitüberweisen.

Aebersold Daniel, SVP: Ich nehme gerade vorne weg, auch wir von der SVP folgen der Begründung des Gemeinderates und werden somit dem Postulat zustimmen. Grossmehrheitlich sage ich jetzt einmal. Wir möchten festhalten, dass der Aufwand und der Ertrag der PV-Anlagen stimmen müssen. PV-Anlagen leisten einen Beitrag an die Stromversorgung, können jedoch allein die Stromversorgung im Winter nicht lösen. Um die Stromversorgung sicher zu stellen, brauchen wir mehrgleisige Lösungen. Im ersten Abschnitt der Stellungnahme wird die selbstgewählte Energieabgabe erwähnt. Bei den Hausbesitzern in Richigen, welche eine Photovoltaik-Anlage, wie blöde, sage ich jetzt einmal, in den ersten paar Monaten installiert haben, hat es rote Köpfe gegeben, weil sie mithelfen müssen, die Energieabgabe mitzufinanzieren, aber keine Beiträge erhalten. Weil schon längst alles ausgeschöpft ist. Dann hätte ich dazu noch eine Frage. Bekommt die Gemeinde auf ihren Liegenschaften auch Beiträge aus der selbstgewählten Energieabgabe?

Hauser Adrian, Departementsvorsteher Umwelt: Danke, wenn ihr das Postulat so überweist, wie ich es jetzt daraus gehört habe. Dann kann ich nur noch die Frage von Daniel beantworten. Es wäre möglich, dass die Gemeinde für sich Beiträge herausnehmen könnte. Dies habt übrigens ihr hier im Parlament damals entschieden. Es ist so mit dieser Energieförderung: Als wir dies aufgelegt haben, wir haben ja rund 100'000 Franken in diesem Topf, haben wir zurück gerechnet, was in den Jahren zuvor an PV-Anlagen gebaut wurde. Damals hätten die 100'000 Franken längst ausgereicht. Darum hat man dies noch hinein genommen, dass man eigene Anlagen auch fördern könnte. Zu den Richigern, es hat auch andere in der Gemeinde Worb, welche kein Förderbeitrag erhalten haben. Es hat aber auch Richiger, welche ein Förderbeitrag erhalten haben. Es hat beides in der ganzen Gemeinde.

Beschluss:

Das überparteiliche Postulat der SP+Grüne-, Mitte/glp- und FDP-Fraktion mit dem Titel "Solaranlagen auf kommunalen Gebäuden" wird als erheblich erklärt.

Doppelkindergarten Hänsel und Gretel, Abbruch und Neubau; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 418	15.05.2023	6	2021/24-183	1423	32/3/1

Detailberatung

Aebersold Daniel, ASK: Die ASK hat vorliegende Kreditabrechnung Doppelkindergarten Hänsel und Gretel, Abbruch und Neubau vom 5. Dezember 2022, anlässlich ihrer Sitzung vom 14. März 2023, überprüft und zuhänden des GGR frei gegeben. Die ASK hält fest, dass sie bereits im Oktober 2021 die erste Version dieser Kreditabrechnung vorliegen hatte, diese überprüfte und zuhänden des GGR freigab. Da aber unerwartet Unstimmigkeiten festgestellt wurden, wurde die Abrechnung im GGR nie traktandiert. Die neue Kreditabrechnung ist datiert vom 5. Dezember 2022. Dieser kann entnommen werden, dass der bewilligte Kredit von 1'980'000 Franken um 159'389 Franken überschritten wurde, was einer prozentualen Überschreitung von 8,05 Prozent entspricht. Insgesamt wurden somit 2'139'389 Franken beansprucht. Diese Beträge haben im Vergleich zur ersten Version keine Änderungen erfahren. Grundsätzlich stellt die ASK fest, dass die Kostenüberschreitung von 8.05 Prozent im Rahmen liegt. Die Begründungen sind aufgeführt und plausibel. In der ersten Version waren keine Subventionsbeiträge aufgeführt. Der vorliegenden Kreditabrechnung kann entnommen werden, dass die Gemeinde für die Erstellung der Photovoltaik-Anlage von der Firma Pronovo AG im Herbst 2022 einen Leistungsbeitrag von 3'244 Franken erhalten hat.

Christensen Sven, FDP: Der im Oktober 2021 eröffnete Kindergarten sieht ganz gut aus, wären da in der vorliegenden Kreditabrechnung nicht ein paar kleine Unstimmigkeiten. Uns ist klar, dass es sich um eine Kenntnisnahme handelt, und trotzdem möchten wir ein paar für uns wichtige Punkte hervorheben. Das Parlament hat schon einige Male gewünscht, dass möglichst rasch Kreditabrechnungen vorliegen und eigentlich war dieses Papier bereits am 11. Oktober 2021 im GR. Dann hätte dieses im März 2022 in den GGR kommen sollen, wo es traktandiert war. Jetzt ist die neue Kreditabrechnung vom 5. Dezember 2022 und nun, am 15. Mai 2023, im GGR. Zwischen der ersten, 11. Oktober 2021 sind wir jetzt beim 15. Mai 2023. Das war ein Wunsch, den wir bereits mehrmals geäussert haben, dass diese Geschäfte schnell behandelt werden können.

Wie gesagt, dass Geschäft hätte eigentlich am 21. März kommen sollen. Damals stand in der Kreditabrechnung unter Punkt 4: Es sind keine Subventionsbeiträge eingegangen. Ich schrieb der Bauabteilung eine E-Mail und fragte nach, warum keine Subventionsbeiträge eingegangen seien. Das Geschäft wurde dann zurückgezogen, ohne weiteren Kommentar. Jetzt liegt die Kreditabrechnung wieder vor und es wurde ein Betrag gutgeschrieben für die Photovoltaik-Anlage. Interessant ist, hätte man den Beitrag bei Pronovo im Herbst 2020 beantragt, hätte man 14 % mehr erhalten. Wir haben noch eine Tagesschule mit PV-Anlage, bitte nicht vergessen, Subventionen einzuholen. Weiter ist erwähnt: Weitere Subventionsbeiträge hat die Gemeinde nicht erhalten. Die Aussage ist richtig, denn wenn man keine Subventionsbeiträge beantragt, gibt es keine weiteren. Noch einmal haben wir die Frage der Bauabteilung gestellt, ob es nicht bei einem Ersatzneubau, welchen man energetisch besser macht, Subventionsbeiträge gibt. Die Antwort lautete, ich zitiere: "Der Subventionsbeitrag wurde vor Baubeginn beim Kanton nicht beantragt. Man ist davon ausgegangen, dass dies mit dem Minergie-P-Antrag des Bauphysikers erledigt ist. Es hätte aber ein separates Gesuch an den Kanton gebraucht und ein nachträgliches Gesuch war nicht mehr möglich." Aus meiner Erfahrung wäre dies ein stolzer Betrag gewesen, welchen wir erhalten hätten und bereits beim Wydenschulhaus haben wir diesen Förderbeitrag nicht erhalten. Ich habe alles noch genauer angeschaut und habe die beiden Sachen verglichen vom Oktober 2021 und jetzt und die Kostenüberschreitung im alten war 8,1 Prozent. Ich fragte mich, warum ist einmal 8,05 und einmal 8,1 Prozent. Ich habe also die Beträge verglichen und entdeckte, dass kein einziger der IST-Beträge übereinstimmen. In der alten Kreditabrechnung, die wir hätten genehmigen sollen, im Vergleich zur jetzigen, stimmt kein IST-Betrag. Zum Beispiel die Mehrwertsteuer. Dazumal betrug diese 158'473 Franken und jetzt 152'956.10 Franken. Du hast auch erwähnt, dass die Kostenüberschreitung von 8,05 Prozent seien soweit in Ordnung. Die Begründung basiert aber eigentlich auf dem Gebäude und den Umzügen. Wenn man dort die beiden Positionen vergleicht, sind wir auf 12,5 Prozent. Dies ist immer eine Frage der Betrachtung. Was mich interessiert, auf welchem Konto der Subventionsbeitrag für die PV-Anlage gutgeschrieben wird und ich möchte gerne die alten Protokolle vom November und Dezember 2017 einsehen, was damals bestimmt wurde. Es ist uns wirklich ein Anliegen, dass diese auf der Webseite wieder aufgeschaltet werden. Bruno, es tut mir leid und ich habe dich vorgewarnt, dass ich heute Kritik üben werde, aber ich hoffe, du verstehst unser ungutes Gefühl bei der Kenntnisnahme mit diesen Subventionsbeträgen und Differenzen. Vielleicht kannst du noch kurz etwas dazu sagen.

Steinmann Hans Ulrich, SVP: Wir von der SVP-Fraktion nehmen diese Kreditabrechnung so zur Kenntnis. Grundsätzlich gesehen ist mit der Kostenüberschreitung von etwas über 8 Prozent alles einigermaßen im Rahmen geblieben. Bei einigen Details sind wir doch weniger zufrieden. Der Kostenposten Gebäude inklusiv Ausstattung und Umgebung finden wir, muss doch bei einem Neubau recht genau budgetiert werden können. Hier ist aber die Kostenüberschreitung beinahe 12 Prozent, wie es bereits Sven erwähnt hat. Klar, die Retentionsanlage kam dazu, die nicht vorhersehbar war, aber auf der anderen Seite hatten wir in dieser Bauperiode eine Negativteuerung auf dem Bau, d.h. die Kostenzunahme ist nur teilweise begründet. Kurz und bündig gesagt: Wir wünschen uns in Zukunft, dass Kredite möglichst eingehalten und Mehrkosten vermieden werden. Die fast 200'000 Franken im Bereich Gebäude inklusiv Ausstattung und Umgebung würden uns in Zukunft doch sehr nützlich sein. Bei einer möglicherweise notwendigen Kapitalleistung von ca. 1 Million Franken pro Jahr für das Wobo wären dies bereits 1/5 gewesen.

Wermuth Bruno, Departementsvorsteher Bau: Sven und Hansueli, danke für eure Voten zur Bauabrechnung des Doppelkindergartens Hansjakobli und Babetli. So heisst es richtig, entschuldigt die falsche Bezeichnung. Wenn man sich den Kindergarten anschaut, ist es ein gelungenes Bauwerk. Es passt schön in die Umgebung, ist funktionell und die Kinder wie ihre Betreuerinnen sind sehr zufrieden. Was in der Umgebung möglich war, wurde realisiert und im Grossen und Ganzen muss man sagen, es ist ein erfreulicher Bau. Die Kritik im Zusammenhang mit der Bauabrechnung und Versäumnisse betreffend Subventionsbeiträgen sind berechtigt, da gebe ich dir recht Sven. Wir müssen auf der Bauabteilung solche Fehler unbedingt vermeiden und dranbleiben. Entschuldigungen bringe ich hier nicht an, das macht nicht Sinn. Ein weiterer Punkt ist die Überschreitung der Kosten, die beim Vergleich nicht übereinstimmen. Das hat einen Zusammenhang mit den Grunddaten, die unterschiedlich ausfallen, je nachdem wie man es anschaut und mit einrechnet. Ein Punkt ist auch die Verschiebung des Baus um ein Jahr, gemäss Aussagen des TU, der das damals gemacht hat, werde es ganz klar teurer in der Ausführung. Das wussten wir und ist sicher auch ein Teil, der hier Einfluss hat. Das ist, was ich dazu sagen kann und wir versuchen selbstverständlich die gesprochenen Kredite einzuhalten, aber es ist ein schwieriges Unterfangen und fordert alle. Man muss wachsam sein, um die Pflichten gegenüber euch, den

Stimmbürgern und Steuerzahlern einzuhalten. Das ist erste Priorität. Ich habe gemerkt, dass es beim Sanierungskredit für die Rütthubelstrasse bereits viel ausgelöst hat. Wo wird aufgrund der Sanierung des Oberstufenzentrum Worboden wohl überall der Rotstift angesetzt? Ich verstehe, dass man hinschauen muss, aber ein gewisses Augenmass ist gefragt und nicht immer gleich Begründungen dagegen bringen. Wir versuchen immer zu prüfen und haben diesen Anspruch an uns, aber die Umsetzung ist nicht einfach.

Beschluss:

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von der Kreditabrechnung über folgende Investition Kenntnis:

Abbruch und Neubau Doppelkindergarten Hänsel und Gretel

Bewilligter Kredit	CHF	1'980'000.00
Beanspruchte Mittel	CHF	<u>2'139'398.35</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>159'398.35</u>

2. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Postulat der FDP-Fraktion mit dem Titel "Archiv Sitzungsprotokolle & Geschäfte Parlaments-sitzungen"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 418	15.05.2023	7	2021/24-184	36991	12/50/5

"Der Gemeinderat wird gebeten die Protokolle und Geschäfte der Parlaments-sitzungen weiterhin bis ins Jahr 2012 auf die Webseite der Gemeinde aufzuschalten. An der Parlaments-sitzung vom 20. März 2023 hat die FDP nachgefragt, wann die Protokolle der vergangenen Sitzungen vor 2022 auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet würden. Die Antwort, dass darauf aufgrund des zu grossen Aufwands darauf verzichtet werde, überzeugt nicht und ist nicht hinnehmbar. Dies aus folgenden Gründen: Begründung:

- Für die Arbeit von Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker ist es essenziell, dass frühere Diskussionen und Geschäfte nachgelesen werden können.
- Eine Anfrage per E-Mail und anschliessende Zustellung ist ineffizient und dauert zu lange, da die Milizarbeit ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erledigt wird.
- Gute demokratische Prozesse erfordern, dass die politischen Verhandlungen der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Der Gemeinde Worb steht es nicht gut an, wenn sie den Menschen, die sich über die Politik informieren möchten, administrativen Hürden in den Weg stellt.
- Die Struktur zur Ablage der Protokolle besteht bereits und hat sich bewährt. Für die vergangenen Protokolle müssen lediglich neue Ordner erstellt und die Protokolle darin abgelegt werden. Die Bereitstellung der bereits vorhandenen Daten sein nicht trivial. Dem ist nicht so. Für jeden Durchschnittsinformatiker absolut problemlos lösbar.
- Für die umliegenden Gemeinden ist Transparenz und diese Leistung zu Gunsten der demokratischen Prozesse eine Selbstverständlichkeit:
 Münsingen: Akten verfügbar bis 2015
 Gümligen: Akten verfügbar bis 2013
 Lyss: Akten verfügbar bis 2012
 Köniz: Akten verfügbar bis 2005
 Ostermundigen: Akten verfügbar bis 2005
 Zollikofen: Akten verfügbar bis 2004

Die Gemeinde muss es diesen Gemeinden gleich tun."

Interpellation der SP+Grüne-Fraktion mit dem Titel "Sammlung von Haushaltskunststoffen"

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 418	15.05.2023	8	2021/24-185	36992	34/2/2

"Im Kanton Bern wird neu eine Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Die Gemeinde Worb nimmt daran ebenfalls teil. Die Fraktion SP

plus Grüne begrüsst es sehr, dass neu auch Kunststoffe dem Recycling zugeführt werden sollen und so die Kreislaufwirtschaft unterstützt wird. Damit können Ressourcen geschont und Treibhausgase eingespart werden. Was uns jedoch stört, ist der Ablauf der Sammlung sowie der Preis. Die Rolle ist ungefähr gleich teuer wie eine Rolle Abfallsäcke. Die Benutzer haben aber Mehraufwand für die Trennung im Haushalt und müssen die Säcke noch zur Sammelstelle bringen. In anderen Gemeinden werden die Säcke vor Ort abgeholt. Der Preis und der Modus Operandi dürften sogar in diversen Haushalten zu Gegenteiligem führen. Um die Sammelmenge massgeblich steigern zu können, ist es jedoch notwendig, dass möglichst viele Leute mitmachen. Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie und von wem wurde der Preis der Sammelsäcke festgesetzt?
- Handelt es sich bei dem Preis der Sammelsäcke um einen kostendeckenden Preis oder kann damit entweder bei den Unternehmen oder bei den Gemeinden ein Gewinn erwirtschaftet werden?
- Zu welchen Preisen können Unternehmen an der Sammlung teilnehmen?
- Findet bei den Unternehmen eine Vorort-Abholung statt?
- Ist zu erwarten, dass der Preis mit steigender Sammelmenge sinken wird?
- In anderen Gemeinden (z.B. Belp) werden die Säcke mit dem Haushaltskunststoff vor Ort abgeholt (ca. 1x pro Monat). Der Preis für die Sammelsäcke wird dadurch offenbar nicht erhöht. Wurde eine Vor-Ort-Abholung bei Privaten auch geprüft und, wenn dies der Fall ist, weshalb wurde diese Option verworfen?
- Worin sieht der Gemeinderat den Anreiz für die Bevölkerung, an der Separatsammlung für Kunststoffe teilzunehmen?
- Welcher Anteil des gesammelten Kunststoffs wird recycelt?"

Catarina Jost-Pfister
Präsidentin

Jürg Bigler
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung vom 26. Juni 2023

Jürg Bigler
Sekretär